

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküddler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 10 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggepaltene Nonpareillezelle 3 Mk., für Zafillellen 1 Mk.

Zum 1. Mai 1922.

Mehr als je drückt die Last des Lebens auf die Arbeiterklasse. Und doch hatte man den Arbeitern für die Zeit nach dem Kriege Hoffnung auf bessere Lebensbedingungen gemacht!

Unberstanden und böser Wille der Regierungen haben jedoch die feierlich gegebenen Versprechungen zunichte gemacht. Die Hoffnung der Arbeiter auf bessere Lage kann sich von jetzt an nur gründen auf die eigene Aktion.

Der Versailler Friedensvertrag, der das Prinzip des Selbstbestimmungsrechtes der Völker verwirklichen und ein neues Europa auf der Basis der gegenseitigen Völkerhilfe hätte erschaffen sollen, hat zu den alten Ursachen der Zwietracht noch neue gefügt und das wirtschaftliche Gleichgewicht vollkommen zerstört.

Dieser Prozeß einer allgemeinen, rapid gesteigerten Verwirrung wurde noch ergänzt durch den Zusammenbruch der gesamten Produktion, den das enorme Sinken der Salute in den verschiedenen Ländern bewirkte. Die Folgen dieses Zustandes sind eine erschreckende Arbeitslosigkeit und bittere Not im Haushalt des Arbeiters.

Von dieser katastrophalen Situation hat einzige die Reaktion profitiert, die neu erwacht und erstaunt in der ganzen Welt triumphiert. Allen diesen Feststellungen zum Trotz verharren die Machthaber in ihrer Taubheit und widersehen sich in absichtlicher Verkennung der Tatsachen den Forderungen der Arbeiterklasse, die im Interesse der Gesamtheit die Sanierung und Neorganisation der Wirtschaft verlangt.

Diese Forderungen:

**Plauschige Verteilung der Rohstoffe,
Stabilisierung der Geldwerte,
Sozialisierung von Grund und Boden und der
Produktionsmittel,**

wurden im Namen der organisierten Arbeiterschaft bereits auf dem Internationalen Gewerkschaftskongress vom November 1920 in London erhoben.

Diese Tatsachen zeigen die Notwendigkeit, den internationalen Geist in den Massen immer mehr zu pflegen und zu stärken, um den Egoismus der Kapitalistenklasse zu brechen und ihrem nationalistischen und chauvinistischen Kreisen ein Ende zu machen.

Von diesem Geist des Internationalismus zeugten die Arbeiterkongresse der letzten Jahre, deren Beschlüsse und Entschließungen den Weg gewiesen haben für eine friedliche und wahrschafte Lösung der Probleme des Ruhrgebietes, des Saarreviers und der oberschlesischen Frage.

Dieser selbe internationale Geist beschert die 24 Millionen in unserer Internationale vereinten Mitglieder und verleiht uns damit die moralische Autorität, für einen neuen Frieden die Grundlagen zu schaffen, der die allgemeine Abaristung zur Voraussetzung hat.

Dieser internationale Geist hat die Hilfsaktion für unsere österreichischen Brüder, die Unterstützung der ungarischen Kameraden in ihrem Kampfe gegen den weißen Terror und das Nordregime der ungarischen Machthaber ermöglicht. Dieser Internationalismus hat schließlich den Aufruf, den hungernden russischen Arbeitern und Bauern zu Hilfe zu kommen, zur lebendigen Tat werden lassen, sowie er es war, der seinerzeit durch Verhinderung des Waffentransports für Polen, Sowjetrußland im Kampf gegen seine polnischen Angreifer unterstützt hat.

Dieser Internationalismus, der von den Prinzipien eines neuen und höheren Menschentums ausgeht, wird freilich von den gegenwärtigen Regierungen und den Ver-

tretern des internationalen Kapitals befürchtet, die in ihm eine ernste Bedrohung ihrer Macht und ihrer materiellen Interessen sehen. Wissen sie doch nur zu gut, daß das kapitalistische System zu bestehen aufhören wird, sobald sich die Völker vom Geist des Nationalismus befreit haben.

Arbeiter der Welt! Unser Wohl, das Wohl der Welt verlangt den Sieg des Internationalismus! Wir rufen Euch auf, mit allen Euren Kräften diesen Geist zu stärken und zum Siege zu führen. Bekundet diese Eure internationale Gesinnung durch Massenbeteiligung an den Demonstrationen und bietet der Welt das Schauspiel proletarischer Solidarität.

Mögen jene, in deren Händen heute die Macht ist, sich gegenwärtig halten, daß es mit den alten Zeiten vorbei und eine neue Epoche angebrochen ist.

Millionen von Arbeitern erheben sich heute in mächtiger Eintracht zur Verteidigung ihrer Interessen, die zugleich die Interessen der Menschheit sind.

Die Lösung im Kampf der Arbeiter muß heute sein: **Gegen die Reaktion! Für den Weltfrieden!**

Der diesjährige Maifest muss eine Demonstration sein für die Macht der geeinten Arbeit!

Auf Beschluss des Vorstandes des Internationalen Gewerkschaftsbundes werden in den Hauptstädten Europas Redner aus andern Ländern das Wort führen.

Die Form, in der sich die Manifestation zu vollziehen hat, wird jede Zentrale selbst entscheiden. Aber welcher Art die Reden auch sei: allüberall sollen Demonstrationenversammlungen abgehalten werden und die allgemeine Arbeitsruhe die Macht und Solidarität der Arbeit begleiten, unter der Lösung:

Gegen die Reaktion, die die wirtschaftliche Verfliebung des Arbeiters festigen will!

Gegen die Reaktion, die Militarismus und Kriegsgeist verbreiten will!

Auf, für die Verteidigung des Arbeitstages und menschenwürdige Röhne!

Der Ruf der verbündeten Arbeit sei: „Krieg dem Kriege! Es lebe die internationale Solidarität der Völker!“

**Das Bureau
des Internationalen Gewerkschaftsbundes.**

Vorsitzender: J. H. Thomas.
Vizevorsitzende: L. Jouhaux, C. Mertens.
Gefretäre: J. Oudegeest, Edo Zimmer.

Der Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes.

Nicht die festgefügten Paragraphen unserer Gesetzesbücher, das formale Recht der Gesetze, entscheiden im Arbeitsrecht bei der Rechtsfindung, sondern vornehmlich die Anwendung des Rechtes, die Einstellung des Richters dem Arbeitsrecht gegenüber sowie seine Kenntnisse von dem Arbeitsrecht. Auf keinem Gebiete ist aber auch die Rechtsprechung so unbefriedigend wie auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes. Es mag daran liegen, daß wir im Arbeitsrecht bis heute noch keine Rechtseinheit erlangt haben.

Das mangelnde Verständnis der Richter für das Arbeitsrecht, ihre vielbekämpfte Welfreudigkeit, nicht aber zuletzt die Gerichtsverfassung liefern die Forderung nach Schaffung von Sondergerichten für Arbeitsstreitigkeiten laut werden. zunächst wurden Gerichte für Arbeitsstreitigkeiten aus dem gewerblichen Arbeitsverträge geschaffen, denen die Kaufmannsgerichte folgten.

Die Bedeutung dieser Sondergerichte für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverträge besteht darin, daß sie sich des Vertrauens derjenigen erfreuen, die unter keinem Bereich fallen,

nicht zuletzt deshalb, weil Vertreter der Beteiligten bei der Rechtsprechung mitwirken. Eine weitere Bedeutung der genannten Gerichte besteht darin, daß sie günstig auf die Gesetzestechnik einwirken. Die Forderung, die bis jetzt bestehenden Sondergerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit zu allgemeinen Arbeitsgerichten auszubauen, entstand, weil diese Gerichte durch ihre Rechtsprechung zur Bildung des Sozialrechtes beigetragen haben. Arbeitsrecht kann nur durch Ausbildung aller privatrechtlichen Rechtsgebanken beurteilt werden; es muß den sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer gerecht werden. Das Recht, das der Arbeit entspringt, ist Sozialrecht. Sozialrecht bedeutet Vorrecht des lebendigen Menschen vor den Sachgütern, vor dem Eigentum. Das soziale Recht ist erst im Werden begriffen.

Im Mittelpunkt des bürgerlichen Rechtes steht der Schutz des Eigentums, der Schutz der Arbeitskraft entbehrt bis auf den heutigen Tag der juristischen Durchbildung im sozialen Sinne. Ein bürgerlich-rechtlich eingestellter Richter wird aus seiner Einstellung heraus niemals dem Arbeitsrechte Genüge tun können.

Die meisten Gewerbe- und Kaufmannsrichter schauen jedoch mit offenem Auge ins Leben und suchen die Regeln für den jeweiligen Streitfall nicht in bestimmten Gesetzen und deren Begründungen, sondern in allgemeinen Rechtsgrundzügen, die auf den Streitfall aus dem Arbeitsvertrage passen; die beste Methode, sozialsoziologisch zu wirken.

Berücksichtigt man Gefäzes und daneben die billige und schlichte Rechtsprechung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, sollte man meinen, daß über die Verallgemeinerung der genannten Sondergerichte keine Meinungsverschiedenheit bestehen könnte. Weit gefehlt. Der Zweite Deutsche Richtertag in Leipzig hat am 21. Mai 1921 folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

1. Es sind Arbeitsgerichte mit einem besonderen, eine schnelle und billige Rechtsprechung gewährleisenden Verfahren unter partizipativer Beteiligung des Parteienelements zu bilden.

2. Diese Gerichte müssen den ordentlichen Gerichten angegliedert werden.

3. Es ist für das Gebiet des Arbeitsrechtes, sowohl für Einzel- wie für Gesamtstreitigkeiten, eine einheitliche Rechtsprechung unter Eröffnung des Rechtsanges bis an das Reichsgericht zu schaffen.

Der Deutsche Juristentag in Bamberg beschäftigte sich mit der Frage: Sind die Arbeitsgerichte und ähnliche Spruchbehörden den ordentlichen Gerichten anzugehören?

Der Juristentag kam zu folgenden Beschlüssen:

1. Die fortlaufende Absplittung erheblicher Rechtsgebiete und gerade derjenigen, in denen neue Rechtsgedanken um Gestaltung ringen, bedroht die ordentlichen Gerichte mit Verlängerung, verhindert die organische Entwicklung der Gerichtsverfassung und gefährdet die Rechtseinheit.

2. Die Bildung von Arbeitssondergerichten, die Angliederung der Arbeitsgerichte an Arbeitsverwaltungsbehörden und ihre Verbindung sind abzulehnen.

Weiter fordert der Juristentag Schaffung einer Instanzanzuge, Beteiligung des Parteienlements, Zulassung der Rechtskontrolle und Anwaltszwang in der höheren Instanz.

Allerdings traten hervorragende Kenner des Arbeitsrechtes, wie Professor Dr. Singheimer, Professor Dr. Kastel, Dr. Landsberger, Dr. Baum und Dr. Boithof, in einem Antrage der Anfertigung entgegen; der Antrag hatte aber nur die Unterstützung von etwa 20 Stimmen.

Mit den Kundgebungen des Richter- und Juristentages schließen der Kampf um die Gestaltung der Arbeitsgerichte ein. Für und wider die Angliederung der Arbeitsgerichte an die ordentliche Gerichtsbarkeit heißt die Lösung. Arbeitsrechtler und Sozialpolitiker sind durchweg für Aufbau der bestehenden Sondergerichte und deren Erhaltung als selbständige Gebilde; sie wollen nicht deren Angliederung an die wenig-

vollständlichen und wenig Vertrauen besitzenden Amtsgerichte. Anders die günstigen Juristen. Diese waren die Sondergerichte schon immer ein Dorn im Auge. Sie fordern daher Angliederung an die Amtsgerichte wegen der „lückenlosen, einheitlichen Rechtsprechung“. Die Eingliederung der Arbeitsgerichte in die Amtsgerichte bewahrt die Rechtsprechung auf diesem Gebiete vor Einseitigkeit. Vorentscheidungen eignen sich nicht für das Reichsgericht; die Eingliederung besitzt nur die „tüchtigsten Juristen“. Das gerade die „tüchtigsten Juristen“ das lebendige Arbeitsrecht verordnen ließen, übersehen sie geistiglich.

Der Ausschuss für einheitliches Arbeitsrecht hat Ende 1920 einen Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes fertiggestellt und dem Reichsarbeitsministerium vorgelegt. Der Entwurf wurde Ende vorigen Jahres veröffentlicht, hat 87 Paragraphen, will selbständige Arbeitsgerichte mit einem Jurisdiktionenzug errichten und entspricht durchaus den Anforderungen, die die Vorzüge des Arbeitsgerichtes ausmachen.

Trotz dieses ausgezeichneten Entwurfs, der zur Annahme empfohlen werden kann, hat das Reichsarbeitsministerium im Dezember 1921 einen Referentenentwurf für ein Arbeitsgerichtsgesetz hergestellt.

Nach dem Referentenentwurf des Reichsarbeitsministeriums ist die Eingliederung der Arbeitsgerichte in die ordentlichen Gerichte vorgenommen. Bekommt das Arbeitsgericht mehr als 2 Vorsitzende, so ist es, falls das Bedürfnis vorliegt, als selbständige Abteilung einzurichten. Einer der Vorsitzenden bekommt sowohl die Dienstaufsicht über das Arbeitsgericht. Die Vorsitzenden sollen den planmäßigen Richtern des Amtsgerichts entnommen werden, sie sollen jedoch ausreichende Kenntnisse auf juridischem und arbeitsrechtlichem Gebiete besitzen; ihre Stellung soll eine gehobene werden. Die Übernahme der bisherigen Vorsitzenden der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte wie auch der nicht richterlichen Beamten (Gerechtschreiber) ist möglich. Es ist möglich, in der Begründung des Reichsarbeitsministeriums zu lesen, die Auswahl geeigneter Vorsitzender sei geschafft. Wie hat das Reichsarbeitsministerium diese Feststellung getroffen?

Neben dem Vorsitzenden sollen 2 Beisitzer fungieren, von denen der eine Arbeitgeber und der andere Arbeitnehmer sein muss.

Den Landgerichten sollen Landesarbeitsgerichte angegliedert werden. Sie bestehen aus einem ständigen Mitglied des Landgerichts als Vorsitzenden und je einem Arbeitsrichter aus dem Kreise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Zum Arbeitsrichter kann ernannt werden ohne Unterschied des Gesetzes, wer Reichsangehöriger ist, 3 Jahre als Beisitzer im Arbeitsgericht und im Bezirk des Landesarbeitsgerichts Arbeitgeber oder Arbeitnehmer ist.

Ein Reichsgerichtsgericht soll beim Reichsgericht errichtet werden als besonderer Zivilsenat. Bedeutlich ist, daß von den 5 Mitgliedern des Senats nur 2 aus je einem Kreis der Arbeitnehmer- und der Arbeitgebergruppe bestehen; hier überwiegt also das juristische Element.

Übertragungen des Nacht- und Sonntagsarbeitsvertrags im Februar.

Im Februar wurden durch private Kontrollkommissionen in den Industriestädten insgesamt 176 Übertragungsfälle gegen die Verordnung vom 22. November 1918 festgestellt und zur Anzeige gestellt. Die Anzeigen erzielten hohen Verlust der Arbeit vor 6 Uhr morgens in 100 Fällen; Arbeit nach 10 Uhr abends in 7 Fällen und 1 Sonntagsarbeiter; Nacharbeit in 3 Fällen und 1 Sonntagsarbeiter; Sonntagsarbeit in 27 Fällen und 30 Sonntagsarbeiter; Überarbeitung der täglichen Arbeitszeit von 5 Stunden in 7 Fällen. Zukünftig werden mehrere Fälle gemeldet, so entgegen den Verordnungen mehr als 1 Schichtung befürwortet wird. Anzeige erfolgte.

Richterlich einige Anzüge aus den Verträgen der Betriebe:

Gegen einen Kaufmann in Berlin steht sich der Betriebsrat entgegen, daß der Behörde bestimmt, eigentlich eigenmächtig seine Wünsche des Meisters mit der Arbeit seiner Belegschaft zu berücksichtigen, während er sich den Erfolg seines Protests geholt habe. In einem andern Falle soll der Betriebsrat dem Chef einer Fabrik keinen Zugang zum inneren Betrieb verboten und nach einer Klage des Betriebsrates davon gesetzt haben. Dafür soll nun der Betriebsrat gegen den Gründer eingesetzt.

Am 2. Februar ergab a. d. 22. werden Belehrungen im Schiedsgericht um 50 M. ertheilt. In Bielefeld erhielt ein Fabrikarbeiter einen Strafzettel über 20 M. Das dem Chef unterstehende Regal werden mehrere Fälle benötigt, bis Schiedsgericht 12 bis 13 Stunden pro Tag arbeiten müssen. In einem Falle wurde ein Schiedsgericht vom Samstagabend bis 7 Uhr bis Sonntag früh 3 Uhr beauftragt!

Im Hof i. R. wurden gegen Badermeister wiederholte Anzeigen erzielt. Von diesen Gütekriterien der Betriebe war jedoch nichts zu erwarten, so daß nur das Gewerkschaftsamt der Stadt eingemischt hat. Beide Schiedsgerichte erzielten nach Gütekriterien keine Anzeige gegen Badermeister. Im Hof i. R. wurden neben dem Badermeister auch 2 Geisellen wegen Arbeit nach 10 Uhr angezeigt. Ingolstadt meint, daß nur Belehrungen von 100 M. für bereits verworfene Anzeigen beistellen Badermeister bei Belehrung weiter bestimmen und zur Anzeige freigesetzt werden müßten. Die Schiedsgerichte und Gewerkschaften haben diese keine Grenzen. Wenn jetzt auch, bis Strafzettel von 20, 50 oder 100 M. beide von Unternehmensschiedsgerichten nicht als Strafen erzielt werden.

In Nr. 6 hatten wir in dem Bericht für Dezember mitgeteilt, daß der Staatsanwalt zu Freiburg i. Br. das Verfahren gegen einen Badermeister eingestellt hatte, weil dieser selbst vor 6 Uhr gearbeitet habe, was nicht strafbar sein sollte. Auf unsern Einspruch hin teilt uns der Staatsanwalt mit, daß er den betreffenden Badermeister nun nachträglich doch bestraft habe, und zwar mit einer Geldstrafe von 10 — zehn — Mark! Solche Strafen sind wirklich nicht geeignet, bei den Überbetrieben einen Respekt vor der Verordnung herzorzuführen.

Unsere Mitglieder werden aus dieser lagen Behandlung der Verordnung die Lehre ziehen, in der Feststellung der Übertragungen weiter fortzufahren. Alle Zahlstellen müssen am Monatsende stets über ihre Arbeiten berichten.

eingesetzten Kommission führt entsprechend der Bedeutung der Sache zu einer lebhaften Aussprache. Die Gewerkschaftsbosse sollen bis zum 15. April ihre Abänderungsvorschläge einreichen.

Der automatische, auch in der Nacht ohne Aufsicht arbeitende Teigmacher.

In Heft 4 unserer Fachzeitschrift „Technik und Wirtschaftswesen“, das jetzt zum Verband gekommen ist, wird an letzter Stelle eine Erfindung behandelt und durch Abbildungen erläutert, die das lebhafte Interesse aller Kollegen erregen wird und wohl auch wirklich von großer Bedeutung im Kampfe für die dauernde Erhaltung der Nachtruhe im Bädergewerbe ist. Es handelt sich um einen Apparat, der ohne jede Beaufsichtigung zu jeder gewünschten Nachtzeit selbsttätig die Herstellung des Teiges übernimmt, so daß dieser morgens um 6 Uhr zum Aufrbeiten völlig fertig da liegt; es kann also dann das Frühgebäck in kürzester Frist in den Ofen wandern. Der elektrisch arbeitende Apparat ist bereits in einer Reihe von Groß- und Kleinbetrieben monatelang erprobt und funktioniert sehr gut und ist dabei so einfach und wohlfeil, daß ihn eben auch jeder Kleinbetrieb, sobald nur ein Motor vorhanden ist, anschaffen kann. Das Verlangen nach einem früheren Beginn der Arbeitszeit, um das Werkgebäude zeitiger an den Mann bringen zu können, kann nach dieser Erfindung erst recht energisch zurückgewiesen werden! Auch die sonntägliche Herstellung des Sauers kann selbstverständlich der Apparat übernehmen, so daß Geselle oder Kleinmeister sich ungestört eines ganzen Sonntags erfreuen können.

Da auf Heft 4 der „Technik“ bereits eine ganze Reihe Sonderbestellungen eingelaufen sind, müssen wir allerdings jetzt die Einzelabgabe dieses Hefts einstellen, da es sonst bald ganz vergriffen sein würde und dadurch ein Abzug des Vorates früher erschienener Hefte und das Zusammenstellen von ganzen Jahrgängen nicht mehr möglich wäre. Wer Heft 4 beziehen will, muß also den Beitrag für das erste Halbjahr 1922 — 9 M. — entrichten; er bekommt dann die ersten 3 Hefte nachgeliefert.

Heft 4 enthält noch eine Reihe weiterer sehr interessanter Abhandlungen, die, wie auch der erstgenannte Artikel, zum Teil mit Abbildungen versehen sind. So zum Beispiel „Die Unterläufermühlen“, eine Abhandlung, die eine Neuerung für die Schokoladenfabrikation bepricht, ferner „Die Leigwaren in nahrungsmittelrechtlicher Beurteilung“, „Die Unabaufsläufe des Brotaufzuges“, „Hefeökologie“ und noch andere. Die Rubriken „Handfertigkeit und Arbeitsweise“, „Kundschau“, „Rohstoffmarkt“ bringen, wie immer, eine Übersicht über die Ereignisse der letzten Wochen. Bestellungen sind bei der Ortsverwaltung sofort zu machen. Unentgeltliche Probehefte der „Technik“ — außer dem Heft 4 — können angefordert werden!

Die Hilfsaktion des Internationalen Gewerkschaftsbundes für die Hungernden in Russland.

Der Internationale Gewerkschaftsbund (Sitz Amsterdam) schreibt uns:

Nachdem in der zweiten Hälfte Dezember des vorigen Jahres das erste Schiff des Internationalen Gewerkschaftsbundes, der „Christian Ruß“, mit einer Ladung von rund 1200 Tonnen Lebensmitteln für die Hungerleidenden in Russland von Hamburg nach Riga ausgefahren war, wurden unverzüglich weitere Maßnahmen ergriffen, um sobald wie möglich ein zweites und drittes Schiff auszusenden. Neue, umfangreichere Lebensmittelvorräte wurden eingekauft und aufgespielt, die Order zum Chartern weiterer Schiffe wurde gegeben.

Der einsetzende Frost hat jedoch die Ausfahrt während der Monate Januar und Februar verhindert. Die Schiffsfahrt in der Ostsee war durch den schweren Eisgang unmöglich, die Häfen von Petersburg, Riga, Revel, Libau und Windau waren zugeschlagen. Es mußten große Vorräte von Lebens- und Bekleidungsmitteln, die zur Verschiffung bereitlagen und den Internationalen Gewerkschaftsbund in den Stand gesetzt hätten, die Anzahl der 40 000 Kinder im Schwarzseengebiet, deren Ernährung und Versorgung er übernommen hatte, noch zu erhöhen, wochenlang unverwendet liegen bleiben.

Inzwischen konnte jedoch ein zweites Schiff des Internationalen Gewerkschaftsbundes, dank der italienischen Arbeiter, am 12. Februar von Genua aus nach dem Schwarzen Meer in See gehen. Die Ladung dieses Schiffes, des „Aimilcare Cipriani“, setzte sich wie folgt zusammen:

107 425 kg Reis	7175 kg Marmelade u. Schokol.
64 500 " Mais	5750 " Fleischextrakt
83 430 " Brotback	7500 " Bohnen
17 800 " Mehl	1800 " Kaffee
14 240 " Macaroni	3200 " Olivenöl
48 600 " Fleischkonserven	6150 " Seife
34 300 " kondensierte Milch	1200 " Kerzen
10 000 " Zucker	2267 " Medikamente.

Außerdem führte das Schiff kleine Quantitäten Tee, Kaffee, Spez., Käse, Fisch usw. mit, sowie 14 250 kg Bekleidungsmittel, 1725 kg Schuhzeug und 108 kg Knöpfe, Nadeln, Garn usw.

Das Gesamtwert der Ladung belief sich auf 440 247 kg im Werte von 3 Millionen Lire, oder fast 400 000 holländischen Gulden.

Das Schiff ist nach Nowocossk bestimmt, wo die Ladung gelöscht und nach dem Wolgabogen weitertransportiert wird.

Sofort als sich wieder die Möglichkeit bot, einen Hafen der Handelsstädte per Schiff zu erreichen, wurde auch die Versendung der Waren nach dem Schwarzen Meer wieder aufgenommen.

Am 7. März wurden 325 000 kg Roggennmehl, das der Internationale Gewerkschaftsbund in Schweden eingekauft hatte, per Dampfer „Sigil“ nach dem lettischen Hafen Riga überführt. Dort besorgte der lettische Gewerkschaftsbund die Löschung und am 11. März die Weiterbeförderung in 21 Waggon nach Sigulda, dem Haupt-

16. Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Zu Beginn der am 28. und 29. März abgehaltenen Tagung gehabte der Bundesvorstand zunächst mit ehrenden Worten der seit der letzten Tagung verstorbenen Verbandsvertretenden Adam Dräxel (Tupier), Robert Zeiske (Gartenzubehörhelfer) und Fritz Sievers (Hutarbeiter) sowie der früheren Verbandsvertretenden und Teilnehmer an den Konferenzen Friedrich Böschoff (Kupferschmiede) und Johann Siebert (Schärmacher).

Der im Druck vorliegende Geschäfts- und Rassenbericht wurde vom Generalschreiber mündlich ergänzt. Er vertrieb auf die Konzentration in Genf und empfahl, mit kleinen Gruppierungen über deren Erfolg zu machen. Trotz der steigenden Tendenz berichteten die Unternehmer in verschiedenen Ländern, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Mitarbeiter allmählich in eine Periode der Arbeitskämpfe. Die Gewerkschaften müßten ihr finanzielles Mittelzeug rechtzeitig rüsten. Nicht alle Betriebe hätten in bezug auf die Erfüllung der Beiträge die Zeit richtig ausgenutzt. Auch die Organisation durfte nicht erlahmen; einem Mitgliederverlust zwischen den Gewerkschaften entgegenzuwirken.

Es entstand nun darüber eine lebhafte Aussprache, die von technisch und Bildungsfragen, Käffee, Schlafungsordnung, Recreation-Fragen und den Schäftungsabendtag drehte. Bei letztem wurde die in beriger Rummel bereits veröffentlichte Resolution angenommen.

Die Rummelbesprechung in Dänemark veranlaßte den Vorstand, zu befürworten, daß die Gewerkschaften zu diesem Zweck für jedes männliche Mitglied 5 M. und für jedes weibliche 3 M. an die Gewerkschaften abzuführen haben, und daß der Beitrag den dänischen Gewerkschaften zu übermitteln sei.

Zur für den Gewerkschaften Gewerkschaftsbund ausserordentlichen Versammlung der Bundesjugend wurde zum Anlaß gegeben. Bezuglich eines einheitlichen Mitgliedsbuches soll ein Muster vorgelegt werden, dessen Einführung sich für jüngste Verbände empfiehlt, die das Bedürfnis nach einem einheitlichen Mitgliedsbuch bestimmt haben. Die Einführung von Mitgliedskarten für den eintretenden Mitglieder wird sich leichter durchführen lassen. Vielleicht läßt sich auch schon eine einheitliche Beitragsmarke einführen.

Die Gewerkschaften werden bestrebt werden, um eine allmähliche Vereinigung der Gewerkschaften anzubohnen.

Die vorgelegten Pläne zum Bau eines Bundeshauses sind ebenfalls gegen eine Stimme abgestimmt.

Die Preisbelastung der zur Ausarbeitung eines Re-

Stapelplatz des Internationalen Gewerkschaftsbundes im Eschwegegebiet.

Am 16. März ging von Hamburg das vierte Lebensmitteltransportschiff des Internationalen Gewerkschaftsbundes, der Dampfer "Nörderney", mit Bestimmung Windau in See. Die Ladung bestand aus 456 272 kg Roggen, 251 800 kg Weizenmehl, 28 582 1/2 kg Speck, 44 000 kg Butter, 10 117 kg Ochsenfett, 40 800 Blüten kondensierter Milch, 8720 kg Trockenmilch, 10 000 kg Haferflocken.

Unverzüglich nach Ankunft des Schiffes in Windau — also bereits vor Erscheinen dieser Zeilen — werden die Lebensmittel gelöscht und ebenfalls nach Schlesien weitertransportiert.

Insgesamt hat der Internationale Gewerkschaftsbund bis heute nach dem Eschwegegebiet versandt:

925 000 kg Roggengemehl	16 000 kg Maggipräparate
456 272 " Roggen	31 045 " Kakao
501 800 " Weizenmehl	5 229 " Tee
94 450 " Zucker	29 650 " Haferflocken
46 848 " Speck	10 000 " Sago
25 745 " Schmalz	8 720 " Trockenmilch
10 117 " Ochsenfett	69 286 " Blüten kondensierte Milch.
10 000 " Margarine	

Inzwischen sind schon für ein fünftes Schiff, das wahrscheinlich in der ersten Hälfte April von Hamburg auslaufen wird, die folgenden Lebensmittel angelauft und aufgestapelt:

1 045 000 kg Roggen	7 600 kg Tee
30 000 " Schmalz	11 206 " Kakao
60 000 " Zucker	10 000 " Haferflocken
18 089 " Ochsenfett	

Außerdem sind folgende Vorräte gelauft und werden bei nächster günstiger Gelegenheit nach Russland befördert und dort zur Verteilung gebracht werden: 18 405 Männerjoden und -mantel, 20 000 Männermützen, 3511 Frauemantel, 10 000 Paar Männersocken, und außerdem eine große Menge Kinderzeug, im Gesamtgewicht von 38 670 kg, die im Auftrage des Gewerkschaftsbundes in der Tschechoslowakei angefertigt und gelauft wurden.

Da jetzt in erster Linie Lebensmittel nach Russland gesandet werden müssen, und da es bei dem trostlosen Zustande der Verkehrsmittel in Russland nicht einmal möglich ist, die erforderlichen, bereits vorhandenen Lebensmittel zeitig an ihren Bestimmungsort zu befördern, muss die Verteilung der zur Verfügung stehenden Bekleidungsmitte vorläufig zurückgestellt werden.

Ferner wurden Professor Nansen für seine Hilfsaktion 2 Posten Arzneimittel im Werte von 50 000 und 16 000 holländischen Gulden zum Geschenk gemacht. Ein dritter Posten Medikamente im Werte von 30 000 holländischen Gulden wurde durch den Internationalen Gewerkschaftsbund direkt nach Georgien für die dortigen notleidenden Hospitalen verschickt.

Der Gesamtwert aller bisher vom Internationalen Gewerkschaftsbund für die Hungerleidenden in Russland angelauften und zur Verfügung gestellten Lebens- und Bekleidungsmittel sowie Medikamente beträgt rund 1200000 holländische Gulden.

Diese Zahlen über die bisherige Tätigkeit des Internationalen Gewerkschaftsbundes für die Hungerleidenden in Russland bilden die beste Antwort auf alle jene Verleumdungen und Verdächtigungen, die von bolschewistischer Seite gegen die Amsterdamer Gewerkschaftsbewegung verbreitet werden.

Bei dem fürstlichen "Salat", das üblich war, war dieses sogar noch eine billige Stellame, die die gute Eigenschaft hatte, die verwöhntesten Ansprüche der seidenrauchenden, brillantberingten Auftraggeberin bei Bestellungen gerecht zu werden. Trotz guten Geschäftsganges, trotz Achtstundentagsarbeit haben diese Geschäfte es bis heute aber auf nur halben Belegschaftsstand und noch weniger gebracht.

Es liegen sich noch viel mehr Gründe anführen, die jeden Einsichtigen veranlassen müssten, dafür Sorge zu tragen, daß nicht mehr Nachwuchs herangebildet wird, als wirklich gebraucht wird.

Doch es aber auch Gehilfen gibt, die sich redlich bemühen, ihr Können und Wissen zu erweitern, zeigt folgendes: Die Zahlstelle Berlin warf eine Summe aus, um interessierten Mitgliedern den unentbehrlichen Besuch eines Garnierkurses zu ermöglichen; hierzu meldeten sich viel mehr, als das Schulsozialfasson konnte. Es wird unter der Leitung eines praktisch tätigen Erziehers gut fortgeschreitende Arbeit geleistet.

An alle Kollegen aber geht der Ruf: Halten die Augen offen! Erkennt die durchsichtigen Machinationen der führenden Meister und ihrer Syndiz, die nur bestrebt sind, recht viel überschüssige Arbeiter heranzubilden, um dann die von ihnen so sehr geliebten Kriegsverhältnisse wieder neu erstellen zu lassen.

Dieses mit allen Mitteln zu verhindern, anderseits auf gewerbliche Ausbildung und Aufklärung in jeder Beziehung hinzuwirken, muß und soll unsere Aufgabe sein.

Saese, Berlin.

Ausflug der Konditoren in Hof i. B. an unsern Verband.

Die Versetzung in den Reihen des gelben Magdeburger Verbandes greift weiter um sich; je mehr der "Agitationsleiter" Bloch, Trier, seine warnende Stimme erhebt, sich der freien Gewerkschaft anzuschließen, weil die das ganze schöne Kunstmädelwerk in Grund und Boden sozialisieren wolle, desto fruchtiger werden die Kollegen und laufen doch dem "Hamburger" in die Arme!

Wir begrüßen die Hoser Kollegen in unserem Verband! Oberfranken stellt nun bald eine geschlossene Front dar, und dadurch wird es möglich, zunächst dem mit der dortigen Kreisinnung abgeschlossenen Tarifvertrag in seinen einzelnen Bestimmungen in allen Orten Geltung zu verschaffen und weiterhin, denselben immer zeitgemäßer auszubauen. Damit dies Tatsache wird, hoffen wir treues Mitarbeiter im gewerkschaftlichen auch der neuen Mitglieder. Unsere erkrankten mögen ihnen Vorbild sein; zeigt, wie innerhalb unserer Gewerkschaftgruppen sich entfalten und arbeiten können. Natürlich machen Hof nach altem Schema noch allerlei weiter von uns fernzuhalten. Sie anders kommt als bisher. Wenn sie sich vorbehältlos mit uns an den übrigen bald erkennen, daß auch von sozialen Notwendigkeiten des Gewerbes Vorstöße zu erwarten sind.

Die Leitung Kollegen Franz Alle Buschrischen jeden Dienstag

den Sektionen.

Die über bis auf 3 Mani hörten am 5. April im Gewerkschaftshaus einen Bericht des Kollegen Weidler, Hamburg, über die Organisationsverhältnisse im Reiche und beschäftigten sich dann zunächst mit der Frage der Sonntagsruhe; sie sind entschlossen, für die strenge Einhaltung derselben in Lübeck dauernd einzutreten. Weiter hatten die Kollegen sich mit ihrer Lohnbewegung zu beschäftigen. Die Lübecker Meister haben in ihrer letzten Sitzung den Standpunkt eingenommen, der Abschluß eines Tarifs könne nicht in Frage kommen, weil vor Abschluß eines solchen sich die wirtschaftlichen Verhältnisse bereits wieder geändert hätten. Daz im einem Tarif auch noch andere Angelegenheiten geregelt werden, als die Löhne, scheint den Herren noch fremd zu sein, und daß trotz des schnellen Wechsels der Verhältnisse die Entlohnung nicht in das freie Grmeissen der Meister allein gestellt oder jedem Betriebe selbst überlassen bleiben kann, sollten sie schon begreifen können. Sie sind doch sonst nicht so beschränkt. Wollen sie es wirklich erst zu ernsten Konflikten mit der Gewerkschaft und somit mit der gesamten Arbeiterschaft in Lübeck kommen lassen? Die Kollegenschaft hat den festen Willen, Ordnung in die Lohnregelung zu bringen. Da die maßgebendste Firma heute bereits auch für ihre Bäckergesellen den Saisontarif als Grundlage der Bezahlung anerkannt hat, würde es ohne große Schwierigkeiten gelingen, für die andern Betriebe ebenfalls eine entsprechende Regelung zu finden.

Der Tarifvertrag für das Konditorgewerbe Duisburg wurde mit Wirkung vom 1. März an bezüglich der Entlohnung wie folgt geändert: für Gehilfen in den ersten zwei Jahren nach der Lehre pro Woche 441 M., von 19 bis zu 21 Jahren 483 M., bis zu 23 Jahren 525 M., bis zu 25 Jahren 574 M. und über 25 Jahre 616 M.

Die Sektion der Frankfurter Konditoren hat durch ihre Geschlossenheit und standige Kampfbereitschaft einen guten Lohnserfolg errungen. Es wurden nach freier Vereinbarung folgende Löhne festgesetzt: Gehilfen über 25 Jahre erhalten vom 1. April an 880 M., vom 1. Mai an 880 M., Gehilfen von 20 bis 25 Jahren 750 und 800 M., bis zu 20 Jahren 685 und 675 M. Diese Lohnvereinbarungen gelten für Frankfurt a. M., Höchst a. M., Homburg v. d. H., Königstein, Soden, Cronberg, Griesheim und die übrigen preußischen Orte des Taunuskreises.

Neuregelung der Löhne mit der Freien Konditoren-Union in Köln. Vom 1. April an werden folgende Löhne gezahlt: für verheiratete Gehilfen über 24 Jahre 860 M., unter 24 Jahren 770 M. Unverheiratete Gehilfen über 24 Jahre 770 M., bis zu 24 Jahren 670 M., bis zu 21 Jahren 660 M., Gesellen unter 20 Jahren 500 M.

800 M., bis zu 19 Jahren 540 M. Für Rost und Wohnung können für ledige 280 M., für verheiratete Gehilfen 260 M. in Abzug gebracht werden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Sparottisammlung. Die Zahlstellen haben umgehend die gesammelten Gelder einzusenden, damit Schlussrechnung erfolgen kann.

Lokalbeiträge. Auf Antrag wird den Zahlstellen Mühlhausen i. Th. und Offenbach a. M. die Genehmigung erteilt, vom 30. April an auf alle Marken von 3 M. und höher einen wöchentlichen Lokalbeitrag von 50 Pf. zu erheben.

Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 26. März bis 8. April gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für Februar: Dortmund 6285,90 M., Aschaffenburg 325, Oberhausen 734,40.

Für Januar: Aschaffenburg 313 M.

Für Januar und Februar: Gleiwitz 184 M., Liegnitz 2155,80.

Für März: Bernburg 388,50 M., Biberach 547,40, Buer i. W. 607,60, Eisenach 818,60, Hamersleben 1289,90, Norden 1097,84, Solingen 4540,40, Sorau 205,40, Zittau 95,40, Petersen-Elmshorn 380,80, Hagen 898,60, Homburg v. d. H. 11 943,30, Landsberg 1063, Münster i. W. 784,30, Schweinfurt 615,30, Stendal 267,20, Coburg 128,20, Glogau 310,50, Börrach 6884,60, Saalfeld 5868,70, Sonneberg 552,30, Langermünde 9857,20, Wismar 348, Würzburg 12 645,70.

Von Einzelzähler der Hauptkasse: H. W. Westerland 138 M., W. A. Herdekrug 27, W. A. Schleiß (R. i. L.)

114, W. J. Hindenburg 90, J. P. Becka i. Oldenburg 39.

Für Technik und Wirtschaftswissenschaft: Dortmund 162 M., R. Schleiß 9, H. B. Soden 15, L. Becka i. Oldenburg 7,50, Berlin-Tempelhof 30, W. J. Wien 20, W. F. Neunkirchen 45, Bernburg 9, Biberach 4,50, Eisenach 32,40, Gleiwitz 9, Hamersleben 6,75, Liegnitz 16,20, Norden 16,20, Solingen 30, Sorau i. d. N. 12,15, Zittau 4,05, Aschaffenburg 40,50, Hagen 28,50, Landsberg 18, Münster 8,10, Schweinfurt 40,50, Stendal 8,10, Glogau 4,05, Börrach 16,20, Saalfeld 4,05, Langermünde 12,15, Wismar 4,50, Würzburg 87,75.

Für Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung: Dortmund 35 M., Münster 138, Schweinfurt 14, Coburg 16, Oberhausen 24.

Für Jahrbücher: Bernburg 15 M., Aschaffenburg 5.

Für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Sparottwerke in Berlin gingen ein: Dortmund 744,50 M., Buer i. W. 200, Eisenach 207,50, Firma Trullers & Ehlers in Celle 1100, Homburg v. d. H. 55, Niederrheinischer Bäckerverband 5000 (2. Rate).

Der Hauptkassierer. O. Freytag.

Aus den Bezirken.

Im Einverständnis des Verbandsvorstandes berufen die Unterzeichner die Bezirkskonferenz für die Verbandsbezirke Frankfurt a. M. und Wiesbaden auf Sonntag, 14. Mai, vormittags 9 1/2 Uhr, nach Frankfurt a. M., Börneplatz 9, 1. Et. (Eisele, Inhaber Mitglied Best), ein.

Lagebericht: 1. Organisation, Agitation und Beitragsleistung. 2. Tarif- und Lohnpolitik im Bezirk. 3. Deckung der Bezirksumosten durch die Bezirkzahlstellen. 4. Verschiedenes.

Für die Delegation der Zahlstellen ist § 36 Absatz 2 des Verbandsstatus maßgebend. Die Zahlstellen haben den Delegierten ein Mandat auszustellen, das neben dem Mitgliedsbuch als Ausweis zur Teilnahme dient. Anträge von Zahlstellen oder Mitgliedern müssen spätestens 8 Tage vor der Konferenz an den zuständigen Bezirksleiter eingereicht werden. Joh. Numelius, Frankfurt a. M., Eng. Dengel, Wiesbaden, Allerheiligenstr. 51, 3. Et. Westendstr. 26, part.

Oschersleben a. d. Bode. Vorsitzender: Willi Reutisch, Biebrichstr. 16.

Wernigerode. Vorsitzender: Wilhelm Heitmüller, Wörschenerode a. Harz, Mühlental 29.

Sterbetafel.

Breslau. Julius Reich, Bäcker, 62 Jahre alt, gestorben am 29. März.

Deggendorf. Alois Rossmüller, gestorben am 18. März.

Mageburg. Wilhelm Hagemann, Konditor, 59 Jahre alt, gestorben am 4. April.

Nemmingen. Walter Ernst, 22 Jahre alt, gestorben am 8. März.

München. Hans Schöttl, Bäcker, 52 Jahre alt, gestorben am 2. April.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Die Grundlöhne in Groß-Berlin von 630 M. und 640 M. wurden durch Vergleichsverhandlungen am 30. März um 200 M. erhöht. Für den Konsum- und Beamtenwirtschaftsverein werden die Löhne besonders festgesetzt.

In Delmenhorst werden vom 1. April an für Bäcker gesellten folgende Löhne gezahlt: Gesellen über 20 Jahren 660 M., Gesellen unter 20 Jahren 500 M.

Die Löhne in Erfurt wurden vom 27. März an in den Innungsbetrieben um durchschnittlich 75 M. pro Woche erhöht. Der Wochenlohn beträgt im Durchschnitt 525 M. Die Lohnerschöhung in den Brotsfabriken beträgt 100 M., so daß ein Durchschnittslohn von 650 M. in Frage kommt. Zudem werden noch 2 Brote à 14 M. verabfolgt.

Mit der Bäckerinnung in Günsterwasde wurden durch Tarifvertrag folgende Löhne vereinbart: Für Gehilfen im ersten Gehilfenjahr 405 M., für die übrigen Gehilfen 490 M. Der neue Tarif tritt mit dem 20. März in Kraft. Für eventuelle Gewährung von Kosten und Logis können 180 M. in Abzug gebracht werden. Ferien 3 bis 12 Tage.

Mit der Bäckerinnung Gera kam nach vorausgegangenen Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß wieder ein Tarifvertrag ausstade. Vom 19. März an werden folgende Löhne gezahlt: Im ersten Gejellenjahr 320 M., Gejellen bis zu 20 Jahren 350 M., bis zu 24 Jahren 420 M., über 24 Jahre 460 M., Verheiratete 540 M. — Im Raumumverein beträgt der Lohn durchschnittlich 621,60 M.

Für die Bäcker in Göttingen gelten vom 1. April an folgende Löhne: Für selbständige arbeitende Gehilfen 440 M., Gehilfen über 20 Jahre 410 M. und unter 20 Jahren 380 M.

Die Löhne in Greifswald betragen für Gejellen bis zu 20 Jahren 340 M., bis zu 24 Jahren 391 M., über 24 Jahre 432 M., für Gejellen in leitender Stellung 10 M. mehr. Im Konsumverein werden 460 M. gezahlt; der Backmeister erhält 550 M.

Schiedespruch in Köln. Durch Spruch des Schlichtungsausschusses vom 29. März wurden die Löhne vom 1. April an wie folgt festgesetzt: In den Kleinbetrieben für Gehilfen im ersten Gejellenjahr 600 M., im zweiten Gejellenjahr 700 M., alle übrigen Gehilfen unter 20 Jahren 750 M., über 20 Jahre 880 M., in leitender Stellung 930 M., in den Brotsfabriken für Gehilfen im allgemeinen 920 M., Ofenarbeiter und Leigmeister 440 M., Arbeitnehmer 310 bis 480 M.

Durch Schiedespruch des Schlichtungsausschusses in Ritterwalde wurden die Löhne für Bäcker rückwirkend vom 20. Februar an auf 440 und 500 M. erhöht.

Der Schlichtungsausschuss zu Mainz lehnte die Löhne im Bäckerhandwerk vom 1. April an fest: für Schichtführer und Schichter 750 M., Leigmeister und Gehilfen über 19 Jahre 675 M., Gehilfen bis zu 19 Jahren 475 M. Für Kosten und Wohnung wurde der abzugsberechtigte Sozialauf 200 M. pro Woche festgesetzt.

Schiedespruch in München. Durch den Schiedespruch des Schlichtungsausschusses vom 5. April wurden die Löhne wie folgt festgesetzt: für Auszubildende 585 M., Positler 705 M., Mälzer 730 M., Schuster 765 M. In den Großbetrieben 720 bis 785 M., Breitbrot Seidl 750 bis 800 M., Konsumverein 820 M.

Mit der Bäckerinnung Metzstadt a. d. Hardt wurde am 19. März ein Tarifvertrag abgeschlossen. Der Metzstädter Tarif beträgt für alte Gehilfen 450 M., in den ersten 2 Jahren nach der Lehrzeit 475 M. Ferien werden bis zu einer Woche gewährt; in Sonderfallen wird der Lohn bis zu 2 Wochen weitergezahlt.

Die Löhne in Niederbarnim und Planitz wurden nach Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss vom 9. März an mit folgt vereinbart: Gejellen bis zu 20 Jahren und 40 M. für über 20 Jahre eine Gejelle erhöht.

Die Löhne in Solingen und Solingen beitragen vom 18. Februar an für Gejellen im ersten Gejellenjahr 600 M., bis zu 20 Jahren 650 M., über 20 Jahre 725 M. pro Woche.

Mit der Bäckerinnung Pianen wurden die Löhne vom 14. Februar an wie folgt vereinbart: Gejellen unter 18 Jahren 350 M., bis zu 20 Jahren 350 M., bis zu 24 Jahren 420 M., über 24 Jahre 475 M., für Verheiratete 540 M.

Die neuen Löhne in Schönebeck beitragen vom 19. März an 350, 400 und 425 M.

Die Tarifänderung in Trossberg i. S. legt die Löhne vom 6. März an auf 540, 450 und 400 M. fest.

Mit der Bäckerinnung und dem Konsumverein am 2. März 1922 mit Wirkung vom 1. Januar an ein Tarifvertrag abgeschlossen. Löhne 350, 480 und 504 M. Sonderzulage Gehilfen 10% mehr. Ferien und § 515.

Gattungsberichten.

Bäcker.

Frankfurt a. M. Die Bäckerinnung hat mit anderen Gewerbeverbänden bei den zuständigen Behörden um die Befreiung von der Rentenversicherung gebeten. Sie rechnet wie im Sprachrohr und die Geschäftsführung. Es ist jedoch momentan noch keine Absicht zu den Vereinbarungen für diese durch die Bäckerinnung getroffen und die Versicherung für Lieferanten aufgehoben worden. Sie werden nun Qualitätssicherung für Lieferanten, die Sicherheit der geistigen Rechte gewährleisten, sowie zu erkennen, obgleich die Unternehmen von den Bäckern profitieren kann. Anfangs war es nicht möglich.

Zweckmäßig, um die Bäcker, welche in Güte eines guten Bäckers und einer guten Bäckerei bestehen zu lassen, ist eine regelmäßige Kontrolle und die dort erforderlichen Maßnahmen und Sicherungen zum rechten Ergebnis. Weitere Steigerung, Erhalt und Verbesserung erzielbarer Ergebnisse über alle Bäckereien hinweg. Die Kollegen Bäcker und Bäckerei werden hier zu einem Ergebnis. Es wurde

mitgeteilt, daß es noch Bäckergesellen gibt, die mit einem Verhältnis von 50 und 60 M. pro Woche abgespeist werden. Allgemein kam zum Ausdruck, daß es an der Zeit sei, daß auch in Sonnenberg das Arbeitsverhältnis der Bäckergesellen durch einen Tarifvertrag mit der Janing geregelt wird. Der Beziehungsleiter versprach das, und die nötigen Schritte sind dazu schon eingeleitet. Die neu eingetretenen Kollegen wurden noch ermahnt, treu zu ihrem Berufe zu stehen; denn nur dann konnte ihre Lage verbessert werden. Unter "Beschleunigung" fragte der Kämmerer der Zählstelle darüber, daß sich die Konsumvereinsbäcker in Lauscha (mit einer Ausnahme) nicht daran gehindert könnten, ihre statutarischen Verbundesbeiträge zu zahlen, und daß noch Rückstände von über acht Wochen vorliegen würden. Es wurde beschlossen, die Kollegen noch einmal kurz aufzufordern, ihren Verpflichtungen nachzukommen, und sie dann eventuell zu streichen. Des Weiteren soll das zuständige Gewerbeamt darüber informiert werden. Kollegen, so kann es nicht weiter gehen, daß sich ein Teil der Kollegen für die Organisation ausspielt und die andern alle Verbandsbeschlüsse sabotieren. Nur wenn alle Kollegen ihre Pflicht erfüllen, kommen wir vorwärts.

Gewerkschaftliche Rundschau.

An die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter!

Seit dem 14. Februar stehen unsere dänischen Arbeitsbrüder einer Riegenauswertung gegenüber. Schon seit Jahren haben die dänischen Arbeitgeberorganisationen mit solchen Aussperrungsplänen gedroht, die indes bisher durch die Kraft der Gewerkschaften vereitelt werden konnten. Jetzt ist es dem dortigen Unternehmertum gelungen, seine Absicht angemessen des herrschenden Valutadrucks und der auf den Gemeinschaften lastenden Arbeitslosigkeit zu verwirklichen. Ihr Kampf richtet sich gegen das Arbeit und Dienstag abkommen vom Mai 1919, das zum 20. März dieses Jahres gekündigt wurde. Bekündigt sind jetzt alle Tarifverträge für etwa 110 000 Mitglieder, von denen bis zum 1. Februar solche für 80 000, bis zum 1. März für 10 000 ablaufen und bis zum 1. April für weitere 20 000 Mitglieder ablaufen werden. Ende Februar waren bereits 40 000 Mitglieder ausgesperrt, heute ist ihre Zahl auf 80 000 angewachsen.

Die dänischen Gewerkschaften können in dem ihnen aufgeworfenen Kampfe die Hilfe der Arbeiter anderer Länder nicht entbehren, und der Internationale Gewerkschaftsbund hat auch ihren Schritte zu ihrer Unterstützung eingelegt.

In die deutschen Arbeiter ergeht heute der Ruf, auch das wenige zu dieser Unterstützung beizutragen. Die deutsche Arbeiterschaft hat in oft in grauen und bösen Tagen die treue Bruderschaft der dänischen Gewerkschaften erfahren. Tausende deutscher Arbeiterkinder haben dank der täglichen Hilfsaktion der dänischen Gewerkschaften dort in den letzten Jahren liebevolle Aufnahme und Wlege gefunden. Unsere Arbeiterschaft wird nicht zögern. Eures mit Gutes zu begleiten, eingedorensen, daß der Kampf für die Erhaltung des Arbeit und Dienstag auch in ihrem Interesse durchgefämpft werden muß.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes fordert deshalb zur Unterstützung der dänischen Arbeiterschaft ein. Er ist davon überzeugt, daß jeder Arbeiter gern bereit ist, 5 M. jährlich Arbeitern etwa 3 M. für die Aussperrungen zu entzahlen. Die eingehenden Beiträge sind sofort an die zuständige Betriebsorganisation und durch diese an den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin SO 16, Engelsgr. 24, abzuführen. Für den Kampf um den Arbeit und Dienstag darf kein Opfer zu hoch sein!

Der Vorstand
des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.
E. Seipert.

Gezen die Errichtung eines Industrieverbundes ist die am 24. und 25. März liegende Beiratssitzung des Centralverbandes der Hotel-, Restaurant- und Café-Innungen durch folgende Eröffnung aus:

„Die Gründung eines Industrieverbundes im Nahrungsmittel- und Getränkehandel kann nur dann Sinn haben und ihren Zweck erfüllen, der unter anderm in der Herbeiführung einer sozialen und Arbeitsbedingungen besteht, wenn das Verhältnis für die Zusammengehörigkeit aller Beteiligten so groß geworden ist, daß es eine freie, freiwillige Zusammen- und Freigleichheit garantiert.“

Diese Aussage ist im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, wo sich die einzelnen Branchen bislang noch verständnislos, auunter sogar feindselig gegenüberstehen, noch nicht gegeben.

Der Centralverband der Hotel-, Restaurant- und Café-Innungen hat deshalb zunächst von allen Beträgen zur Herbeiführung eines Industrieverbundes und von der Teilnahme an solchen Versuchen abzusehen. Der Beirat beeindruckt über die Hauptverwaltung, die Soziale Angelegenheiten und Arbeit zu bewahren, was einen engeren gemeinsamen Zusammenhang der Arbeitergremien fordert, die zu gemeinsamer Betriebsarbeit befreuen.

Allgemeine Rundschau.

Die Verwundeten des Weltkrieges. Nach einem Bericht des Internationalen Arbeitsbüros beträgt die bis jetzt erwiesene Rüste der im Kriege verwundeten Soldaten 5 911 000 Mann. Sie verteilt sich auf 31 beteiligten Länder wie folgt: Frankreich 1 500 000, Deutschland 1 400 000, England 1 170 000, Lettland 1 164 000, Italien 570 000, Polen 320 000, Amerika 246 000, Südtirol 175 000, Serbien 15 000, Spanien 158 000, Rumänien 11 000, Belgien 10 000. Die Hälfte der russischen, tschechischen und bulgarischen Verwundeten sind noch nicht ermittelt, es ist auch geschreibt, es wissenschaftlich über die russischen Verwundeten jemals eine genaue Ziffer festgestellt werden kann.

Die Geldentwertung. Anscheinlicher als der schönste Zeitungsaussatz im Zeitdruck beweist folgende Gegenüberstellung, wie riesengroß die Geldentwertung vorgegangen ist. Man ignorierte für:

1914

1 M. je 1 Pfnd. Mehl, Zucker, 1 Paar Kinderschuhbänder	1921
Salz, 5 Pfnd. Kartoffeln,	
1 Liter Milch, 1 Ei und	
1 Hering	
1 " 8 Pfnd. Brot	2 Brötchen zu je 50 Gramm
2 " 20 frische Eier	1 Salzhering
3 " 1 Zentner Kartoffeln	1½ Pfnd. Zwiebeln
4 " 4½ Zentner Kohle	1 Paket Streichholz
5 " ¼ Zentner Mehl	2 Pfnd. Kochspül
6 " 5 Pfnd. Butter	1 Liter Milch
7 " 14 Meter Leinwand	1 Taschentuch
8 " 1 guten Fräulein	1 kleine Rolle Mähdarm
9 " 1 fette Gans	½ Pfnd. Rindfleisch
10 " 1 Paar Schuhe	2 Dosen Schuhcreme
20 " den Lebensmittel-	½ Pfnd. Margarine
wochenbedarf einer Ar-	
beiterfamilie	
60 " 1 Herrenanzug nach Maß	1 Paar Hosenträger
100 " 1 Zweizettlerschwein	1 Hosen
300 " 1 Milchkuh	1 Paar Schuhe
1000 " 1 Arbeitserwohnungs-	1 Küchenschrank
einrichtung	
2000 " den jährlichen Lebens-	1 Herrenanzug
bedarf für eine gutstu-	
dierte Beamtenfamilie	

Die angegebenen Preise sind Berliner Preise, die im Jahr 1914 und im November 1921 gezahlt werden mußten.

Spätestens am 15. April
ist der 16. Wochenbeitrag für 1922
(16. bis 22. April) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

Montag, 18. April:

Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Holzgraben 1. Düsseldorf i. S. 8 Uhr bei Knoll, Karmbrunner Straße.

Bei I. B. (Konditoren.) 8 Uhr im "Sächsischen Hof".

Leipzig. (Konditoren.) 7½ Uhr im "Reiterheim", Nordstr. 17.

Wien. (Konditoren.) 7½ Uhr im Restaurant "Frankfurter Hof", Augustinerstraße.

Nürnberg. (Konditoren.) Im Restaurant "Freischuß", Bankgasse, Nürnberg.

Oberhau. 7 Uhr im "Deutschen Haus".

Göttingen. 7 Uhr im Rest. "Zum schwarzen Adler", Grauendorfer Straße.

Wittstock. 19. April:

Bonn a. Rh. (Konditoren.) 7 Uhr im Rest. "Drei Zinnen", Adenaustraße.

Coswig. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant "Ramerun", Moritzstraße.

Überseeb. Bremen. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant "Bogen", Bunge Brücke.

Hannover. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schloßstr. 42.

Darmstadt. (Konditoren.) 8 Uhr im Hotel "Zur Post", Rosenstraße.

Leipzig. (Bäcker.) 7½ Uhr im Börsenhaus, Seitzer Straße 22.

Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr, Restaurant "Bürgerhof", Michelisberg.

Coswig, 20. April:

Emden. 7 Uhr im Gasthof "Zum braunen Pferde", Böttentorstraße.

Würzburg. (Konditoren.) 8 Uhr im Gasthof "Alamont", Kröllstr. 65.

Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. "Molius", Nikolaistraße.

Frankfurt a. M. 2. Th. 2 Uhr im Centralhotel.

Köln a. Rh. (Konditoren.) 7½ Uhr im Restaurant "Graf Zeppelin", Streitwiesstraße.

Memmingen. Im Börsenhaus, P. 4. 5.

Würzburg. (Konditoren.) Im Restaurant "Zum Lemm", Zweigstr. 4. Saarbrücken. Bei Froda, Käfflestr. 4.

Sonneberg. 1. Th. 8 Uhr im Börsenhaus.

Stettin. (Konditoren.) 8 Uhr, Restaurant "Zur Schlossloge", Schillerstr. 16.

Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant "Stecker", Sophienstr. 19.

Worms. 7½ Uhr im Restaurant "Zur Krone", Friedrichstraße.

Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr, Restaurant "Bürgerhof", Michelisberg.

Coswig, 22. April:

Garmen. 8½ Uhr bei Holtmann, Käfflestr. 1.

Böhmisch. 8 Uhr bei Düppen, Käfflestrasse (hinterm Rathaus).

Teterow i. M. Im Gewerkschaftshaus, Alte Poststr. 5.

Anzeigen